

Budisiner Getraide-Preis.

am 3. April a. c.

1 Schfl. Korn 3 thl. 10 gl. — auch 3 thl. 6 gr.
 — Weize 6 : 8 : — : 6 . — .

— Gerste 3 : 4 : — : 3 : — .
 — Hafer 2 : — : — : 1 : 20 .
 — Erbsen 4 : 8 : — : 4 : — .
 — Hirse 9 : 6 : — : 8 : 20 .
 — Grütze 3 : 14 : — : 3 : 8 .

Fragen und Anzeigen.

Endesunterscriebener ist durch ein aus dem Churfürstl. Amte Rochlitz erhaltenes Schreiben benachrichtiget worden, daß am 2ten des jetzigen Monats die Stadt Rochlitz von einer fürchterlichen Feuersbrunst betroffen, und 150 Familien während weniger Stunden in Verlust ihrer Wohnungen und Habseligkeiten gesetzt worden. Durch die beygefügte Bitte, das Mitleid der Bewohner hiesiger Stadt und Gegend zu einiger Unterstützung für die armen Verunglückten aufzufordern, sieht er sich zu Erfüllung dieser Pflicht der Menschheit veranlaßt, und ist erbötig, die milden Gaben, welche zum Wohlthun geneigte Leser dieses Blatts ihm zu weiterer Bestellung anvertrauen wollen, nebst seiner eignen an besagtes Churf. Amt zur pflichtmäßigen Vertheilung einzusenden. Der richtige Empfang der Beiträge soll mit Bemerkung des Orts und des Anfangsbuchstabens von jedem Geber künftig in diesem Blatte angezeigt werden. Budisin, den 9. April 1802.

Karl Gottfried Herrmann, Oberamtskanzler.

Von den Hochreichsgräflich von Dallwitzischen Gerichten zu Königswartha, soll auf den 22sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, die daselbst befindliche Bessersche Gärtner-Nahrung, freywillig an den Meistbiethenden verkauft werden. Es bestehet solche aus den Brandstellen der Bohn- und Wirthschaftsgebäude, reichlichen 4 Scheffel Feld, ungefähr 2 zweyspännigen Fudern Wiefewachs und etwas Erlen-Gehölze. Kauflustige werden eingeladen, sich besagten Tages vor benannten Gerichten einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, und nachher mit dem Annehmlichsten unter ihnen, des Kaufs-Abschlusses von den Eigentümern dieses Grundstücks gewärtig zu seyn. Königswartha, am 7. April 1802.

Hochreichsgräfl. von Dallwitzische Gerichte das. und Karl Traug. Hennig, Ger. Dir.

Mit Auszahlung der Gewinne 3ter Classe, der von Ihro Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der neuen Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 32sten Lotterie, wird den 26. April d. J. gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung desselben nicht erhalten, so hat sich derselbe während der im 9ten Artikel des Plans bestimmten 6 wöchentlichen Frist, von dem bey dieser Klasse in den Listen bestimmten Zahlungstermin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subkollektion ist, bey dem Hauptkollekteur, ist es aber aus einer Hauptkollektion, bey der Lotterie-Hauptexpedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Originallooses schriftlich zu melden. Die Loose zur Vierten Klasse, deren Ziehung den 17ten May d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 Gr. mit Inbearff des Aufgeldes erneuert werden. Dresden, am 6. April 1802.

Kurfürstl. Sächs. Zucht- und Arbeitshaus-Lotterie-Hauptexpedition.

Dem Hrn. D. Strube in Görlitz dienet hiermit zur Nachricht, daß die Uebertragung der Gegenimpfung an den mit Kuhpocken geimpften Kindern ich mit dem größten Vergnügen zu übernehmen bereit bin, auch mir hierzu gute Impfmaterie aus Seidenberg, allwo 8 von 11 im Monat May vorigen Jahres vom Hrn. Doktor Vaccinirte, die Menschenblattern in der diesjährigen Epidemie ohnlängst bekommen haben, und des Weinschenken Hartmanns jüngstes Kind daran verstorben ist, zu verschaffen besorgt seyn werde. Unbey ersuche ich denselben, den wahren Verfasser meiner Aufsätze, ohne Ansehen der Person, gerichtlich vernehmen zu lassen, und mir dagegen, (da der Hr. Doktor die Verfasser aus der Schreibart so gründlich zu beurtheilen wissen will) gefälligst bekannt zu machen, wer denn